



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	101
MfG-Ortschaftsratsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Fahrradwege		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	23.09.2020	7	x	

Kurzfassung

zu 1: Überprüfung der Wegweisung im Rahmen der Umsetzung RadNETZ-BW

zu 2: keine ausreichende Breite zur getrennten Führung von Fuß- und Radverkehr.

zu 3: Ergänzende Ausschilderung erfolgt im Rahmen der Umsetzung RadNETZ-BW.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Mobilität
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

zu 1. Kreuzung Bruchwaldstraße/B3:

In der Bruchwaldstraße verlaufen der Rheintalradweg und der Badische Weinradweg. Der Rheintalradweg ist ein Landesradfernweg und damit Teil des RadNETZES Baden-Württemberg. Das Land BW ist für die wegweisende Beschilderung des RadNETZES BW zuständig. Derzeit werden die Wegweiskataster von den beauftragten Büros für die Landesradfernwege erstellt. Diese werden mit der Stadt abgestimmt und sollen 2020 zur Prüfung vorliegen. Wir werden die Örtlichkeit somit berücksichtigen und prüfen, ob eine Verdeutlichung der Führung im Zusammenhang mit der Wegweisungsplanung möglich ist.

Darüber hinaus nimmt das Ordnungsamt zu diesem Knotenpunkt wie folgt Stellung:

Der Aufstellung der vorgeschlagenen Hinweistafel kann aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden, da es sich um keine StVO-konforme Beschilderung handelt. Möglich wäre die Aufstellung des Verkehrszeichens 239 "Fußweg" an dem letzten Teilstück des Weges vor der Fußgängersignalanlage. Bei Beachtung des Verkehrszeichens müsste der Radverkehr den Wirtschaftsweg dann an dortiger Stelle verlassen und auf die Fahrbahn einfahren. Aufgrund der baulichen Ausgestaltung der Einmündung mit abgesenktem Bordstein besteht dort Wartepflicht. Diese kann zur Sicherheit mit Aufstellung eines Verkehrszeichens 205 "Vorfahrt gewähren" verdeutlicht werden. Unter dem Aspekt Verkehrssicherheit halten wir jedoch die Stelle zur zwingenden Ausleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn in unmittelbarer Nähe der Kreuzung für ungeeignet. Entgegenkommender oder abbiegender Verkehr kann dann auf unvermittelt auf die Fahrbahn einfahrenden Radverkehr treffen. Bei Rückstau an der Signalanlage ist der Angebotsstreifen für den Radverkehr auch nicht zu erreichen.

Bei dem parallel der Bruchwaldstraße verlaufenden Weg handelt es sich um keinen benutzungspflichtigen Fuß-/Radweg, sondern um einen Wirtschaftsweg, Verbot für motorisierten Verkehr mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs. Radverkehr kann diesen befahren, kann aber ebenfalls ohne weiteres die Fahrbahn nutzen. Unsere Empfehlung wäre, entweder bereits am Beginn des Weges den Radverkehr durch geeignete Maßnahmen auf die Fahrbahn zu nehmen oder an einer geeigneten übersichtlichen Stelle deutlich vor der Kreuzung den Radverkehr auszuleiten. Dies sollte planerisch ausgearbeitet werden.

zu 2. Fuß- und Radwege entlang der Pfinz:

Der Weg entlang der Pfinz ist als Gehweg Radfahrer frei ausgeschildert. Das bedeutet, dass der Radverkehr besondere Rücksicht auf den Fußverkehr nehmen muss. Der Einbau von Schikanen auf Fuß-/Radwegen ist nicht zielführend, führen diese doch erst recht zu Problemstellen und sind in der Regel aus Gründen der Verkehrssicherheit auch nicht zulässig. Zulässige Markierungen aus den Regelwerken mit entsprechend sinnhaften Inhalten sind uns nicht bekannt und können daher auch nicht vorgeschlagen werden. Für eine getrennte Markierung von Geh- und Radweg ist die Breite des Weges nicht ausreichend. Hier wären mindestens 5 m erforderlich. Eine erste Befahrung im Rahmen der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen für das RadNETZ-BW hat ergeben, dass der Weg voraussichtlich nicht verbreitert werden kann. Wir haben jedoch veranlasst, dass der seitliche Bewuchs zeitnah zurückgeschnitten wird, damit die tatsächlich vorhandene Breite für alle Verkehrsteilnehmer nutzbar ist.

zu 3. Radfernweg:

Die Karlsruher Hauptradroute Grötzingen-Durlach-Innenstadt verläuft vom Pfinztal kommend entlang der Pfinz, durch die Straßen An der Pfinz, Grezzostraße und an der Eisenbahnstraße über die Bahnbrücke nach Durlach. Der Stromberg-Murratal-Radweg als Landesradfernweg wird an der Eisenbahnstraße weiter nördlich entlang der Gleise nach Durlach geführt. Beide Verbindungen sind auch

RadNETZ Baden-Württemberg. Die wegweisende Beschilderung durch Grötzingen auf der Hauptradroute soll noch 2020 vom Land BW montiert werden. Das Wegweisungskataster ist mit der Stadt abgestimmt. Es ergänzt bzw. erneuert die bestehende Wegweisung. Beispielsweise wird Bretten als neues Fernziel aufgenommen.